

# Förderprogramme Energie sparend bauen und modernisieren

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – BAFA- Zuschüsse für Einzelmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden



Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden		Förder-satz	Zusatz-bonus ISFP <sup>1</sup>	Heizungs-Tausch-Bonus <sup>2</sup>	Sonstige Boni	Maximaler Fördersatz
<b>Gebäude-hülle</b>	Dämmung, Fenstertausch, Fassadenerneuerung/-aufbereitung, sommerlicher Wärmeschutz, Dachsanierung etc. <b>Fördervoraussetzung:</b> Einbindung eines offiziell gelisteten Energieeffizienz-Experten	15%	5%			20% bzw. 9.000€ je Einzelmaßnahme und Wohneinheit bzw. 60.000€ je WE und Jahr (unabhängig wie viele Maßnahmen); max. 5 Mio. Euro bei Nichtwohngebäuden
<b>Anlagen zur Wärme-erzeugung</b>	Erneuerbare Energien-Hybridheizungen	20%		10%	+5%, wenn keine Biomasseheizung eingebunden wird	35%
	Einbau effizienter Wärmepumpen (mind. Jahresarbeitszahl von 2,7)	25%		10%	+5% bei Wärmegewinnung aus Wasser, Erdreich od. Abwasser sowie bei Einsatz natürlicher Kältemittel	40%
	Solarkollektoranlagen <sup>3</sup> (für Warmwassererzeugung, Raumheizung usw.)	25%		10%		35% bei zusätzlicher Verwendung der Anlage als Heizungsunterstützung
	Biomasseheizungen (z.B. Pellet- od. Hackschnitzelheizung, Scheitholz)	10%		10%		20%
	Innovative Heiztechniken auf Basis Erneuerbarer Energien <b>Fördervoraussetzung:</b> Heizung ist in der Liste förderfähiger Techniken bei der BAFA gelistet	25%		10%		35%
	Brennstoffzellenheizungen mit grünem Wasserstoff od. Biomethan	25%		10%		35%
	Errichtung, Umbau und Neubau eines Gebäudenetzes (EE-Anteil >65%, max. 75% Biomasseanteil)	20%			+5%, wenn max. 25% Biomasse; +10%, wenn keine Biomasse	30%
Anschluss an ein Gebäudenetz (zwei bis 16 Gebäude; EE-Anteil >65%)	25%		10%		35%	
Anschluss an ein Wärmenetz (>16 Gebäude; EE-Anteil >25%)	30%		10%		40%	
<b>Heizungs-optimierung</b>	Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Wohngebäuden (Austausch Heizungspumpen, Optimierung Regelung, Dämmung Rohrleitungen, Einbau Flächenheizung, Pufferspeicher etc.) <b>Fördervoraussetzung:</b> Zuvor durchgeführter hydraulischer Abgleich	15%	5%			20%
<b>Anlagen-technik</b>	Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, digitale Systeme zur energetischen Optimierung (Smart Home), Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme, Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik	15%	5%			20%

## Wichtige Zusatzhinweise:

- Antragstellung online **vor** Auftragserteilung nötig
- Zuschüsse nur für Bestandsgebäude (Bauantrag älter als 5 Jahre)
- Antragsberechtigt sind alle privaten, gewerblichen und kommunalen Investoren
- Auch Eigenleistungen (z.B. Materialkosten) werden gefördert

**Anmerkungen:** <sup>1</sup> **Individueller Sanierungsfahrplan** mit 5% Zusatzbonus, wenn Maßnahme in vorab erstelltem ISFP enthalten ist und innerhalb von 15 Jahren umgesetzt wird; ISFP wird eigens zu 80% gefördert (Eigenanteil meist 300-800€)

<sup>2</sup> Bonus ausschließlich bei **freiwilligem Austausch funktionstüchtiger** Öl-, Kohle- und Gasheizungen > 20 Jahre alt

<sup>3</sup> Gilt **nicht** für **Photovoltaikanlagen!** Hier geschieht die Förderung über das Entfallen der Umsatzsteuer beim Kauf aller wesentlichen Komponenten für eine Anlage (Module, Wechselrichter, Batteriespeicher etc.).

# Förderprogramme Energie sparend bauen und modernisieren

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – **KfW- Kredite** für Wohn- und Nichtwohngebäude



Maßnahme	Zinsen	Extra (Tilgungs-)Zuschüsse	Maximaler Förderkredit
<b>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 40, 55, 70, 85 oder Denkmal<sup>1</sup></b>	<b>Zinsverbilligtes Darlehen</b> (derzeit ab 0,04% effektivem Jahreszins)	<b>Zusätzlicher Tilgungszuschuss</b> je nachdem welche Klasse des KfW-Effizienzhauses erreicht wird <b>zwischen 5% (KfW Denkmal) und 25% (KfW 40) +10% Extra-(Tilgungs-)Zuschuss für Worst Performing Buildings</b> (energetisch schlechteste 25% des dt. Gebäudebestandes), wenn auf Niveau Effizienzhaus 40, 55 oder 70 EE saniert wird; <b>+ 5% Extra- (Tilgungs-)Zuschuss bei Erneuerbarer-Energie-Klasse<sup>2</sup> oder Nachhaltigkeitsklasse<sup>3</sup></b> <b>+ 15% Extra-(Tilgungs-)Zuschuss bei Serielltem Sanieren</b> (Verwendung vorgefertigter Fassaden- und Dachelemente)	Max. 150.000€ <sup>4</sup> je Wohneinheit für <b>Wohngebäude</b> ; für <b>Nichtwohngebäude</b> 2.000€ pro m <sup>2</sup> Nettogrundfläche bzw. max. 10 Mio. Euro pro Vorhaben <b>Max. Tilgungszuschuss 45%<sup>5</sup></b>
<b>Neubau oder Kauf eines KfW-Effizienzhauses 40</b>	<b>Zinsverbilligtes Darlehen</b> ab derzeit 0,52% effektivem Jahreszins	<b>Zuschuss</b> von bis zu <b>12,5%</b> für <b>Kommunen</b> Ansonsten <b>keine (Tilgungs-)Zuschüsse</b> mehr	Max. 150.000€ <sup>4</sup> je Wohneinheit für <b>Wohngebäude</b> ; Max. 10 Mio. Euro für <b>kommunale Nichtwohngebäude</b>
<b>KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien</b> für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher (z.B. Photovoltaik, Wasser, Wind, Biomasse/Biogas, Erdwärme)	<b>Zinsverbilligtes Darlehen</b> (derzeit ab 4,75% effektivem Jahreszins) Fördervoraussetzung: Einsatz/ Erzeugung von Erneuerbaren Energien		Max. 50 Mio Euro pro Vorhaben

## Wichtige Zusatzhinweise:

- Bei allen Förderungen ist die **Einbindung von Energieeffizienz-Experten** nötig
- Förderung der Fachplanung und Baubegleitung durch einen Energieeffizienz-Experten: **50% (Tilgungs-)Zuschuss** bzw. max. 5000€ pro Einfamilien-/Zweifamilienhaus/ 2000€ je Wohneinheit bzw. 20.000€ je Mehrfamilienhaus
- Bei vorab erstelltem **ISFP** werden darin enthaltene Maßnahmen bei der Umsetzung mit einem Extra **(Tilgungs-)Zuschuss von 5%** gefördert
- Komplettsanierung zum KfW Effizienzhaus nur bei Altbauten (>5 Jahre Bauantrag)
- Antragsberechtigt sind alle privaten, gewerblichen und kommunalen Investoren
- Antragstellung vor Maßnahmenbeginn über Banken oder Sparkassen

**Anmerkungen:**<sup>1</sup> Die Kriterien für die Effizienzhäuser finden Sie hier:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Energieeffizient-sanieren/Das-Effizienzhaus/>

<sup>2</sup> Wenn im Zuge der Sanierung zum Effizienzhaus eine neue Heizungsanlage auf Basis von Erneuerbaren Energien (mind. 65% Anteil) eingebaut wird

<sup>3</sup> Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) erforderlich; Voraussetzungen dafür unter: <https://www.qng.info/>

<sup>4</sup> Maximaler Förderkredit nur, wenn Kriterien eines QNG erfüllt sind, ansonsten max. Förderkredit 100.000€

<sup>5</sup> Bei Kombination von Serielltem Sanieren und Worst Performing Buildings wird der kumulierte (Tilgungs-)Zuschuss der beiden Komponenten auf 20% gedeckelt